

Bürgerbegehren für die Esslinger Stadtbücherei am aktuellen Standort

Die Unterzeichnenden beantragen einen Bürgerentscheid nach § 21 Absatz 3 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg zu folgender Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Esslinger Stadtbücherei im Bebenhäuser Pflegehof bleibt und der Gemeinderatsbeschluss für die Verlagerung der Stadtbücherei in die Objekte Zehentgasse 1 und Rathausplatz 14 (Umzug ins ehemalige Modehaus Kögel) aufgehoben wird?“

Begründung: Am 30. Juni hat der Gemeinderat der Verlagerung der Stadtbücherei in die Objekte Zehentgasse 1 und Rathausplatz 14 zugestimmt.

Wir halten aber den aktuellen Standort der Stadtbücherei in der Heugasse für eine Sanierung und Modernisierung der Stadtbücherei für besser geeignet.

Kostendeckungsvorschlag: Nach Auskunft der Stadtverwaltung Esslingen entstünden bei Umsetzung des Anliegens des Bürgerbegehrens keine Mehrkosten.

Ein Finanzierungsvorschlag ist deshalb nicht erforderlich.

Vertrauenspersonen:

Hermann Beck, Magdeburger Straße 69, 73730 Esslingen; Rena Farquhar, Mutzenreisstraße 147, 73734 Esslingen; Martin Auerbach, Ritterstraße 4, 73728 Esslingen.

Unterschriftsberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Esslingen am Neckar, die das Kommunalwahlrecht besitzen.

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für alle verbleibenden Teile.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur für dieses Bürgerbegehren verwendet und an die Stadtverwaltung Esslingen weitergegeben.

Nr.	Nachname	Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Datum	Unterschrift
1				Esslingen			
2				Esslingen			
3				Esslingen			
4				Esslingen			
5				Esslingen			
6				Esslingen			
7				Esslingen			
8				Esslingen			
9				Esslingen			
10				Esslingen			